



Gebührenordnung

1. VORWORT

Die hier festgelegten Gebühren sind für alle im BSKV-Bezirk Oberfranken angeschlossenen Vereine, Klubs sowie Sportkameradinnen und –kameraden verbindlich.

Bei „Nichteinhaltung“ dieser beschlossenen Vorschriften tritt die BSKV RVO in Kraft und kommt zur Anwendung.

2. PAUSCHALEN BSKV-BEZIRK OBERFRANKEN

Alle nachfolgenden Gebühren sind auf das Bezirkskonto **bis zum 01.09. eines jeden Jahres** zu überweisen, sofern nicht eine andere Bankverbindung angegeben ist.

2.1	Bezirkspauschale Aktive (Aufwandsentschädigung pro Frauen- oder Männermannschaft auf Bezirksebene)	15,00 €
2.2	Bezirkspauschale Jugend (Aufwandsentschädigung pro Jugendmannschaft auf Bezirksebene)	13,00 €
2.3	Schiedsrichterpauschale pro Mannschaft ab Bezirksoberliga bis Bundesliga	7,50 €
2.4	Bezug Ergebnisdienst Aktive per Mail oder Fax	13,50 €
2.5	Bezug Ergebnisdienst Aktive per Post	25,00 €

3. STARTGEBÜHREN MEISTERSCHAFTEN

Untenstehende Startgebühren sind jeweils auf das Bezirkskonto oder vor dem Start bei der Aufsicht zu entrichten, sonst wird kein Startrecht an der Bezirksmeisterschaft erteilt.

3.1	Einzelstarter (120 Wurf, KO-System)	9,70 €
	Einzelstarter (120 Wurf, Kegelergebniswertung)	5,70 €
	Einzelstarter (40 Wurf, KO-System)	4,20 €
3.2	Tandem (120 Wurf, Kegelergebniswertung)	5,70 €
	Tandem (60 Wurf, KO-System)	5,20 €
3.3	Vereinsmannschaften, Seniorenpokal (<i>Gebühren werden nur Finalteilnehmern in Rechnung gestellt</i>) und Kreisklassenpokal	4er-Mannschaft 18,00 € 6er-Mannschaft 25,00 €
3.4	Jugend Meisterschaften	3,00 €

Die Startgebühren der Einzelstarter und der Tandem-Wettbewerbe werden den Kreisen auf Grundlage der verbindlichen Meldung sieben Tage vor der Meisterschaft in Rechnung gestellt. Die Startgebühren für sämtliche Mannschaftsmeisterschaften werden im Nachgang zur Meisterschaft in Rechnung gestellt.

4. GEBÜHREN FÜR TURNIERE

Turniere und sportliche Veranstaltungen (z.B. Pokalkegeln, Tandemturniere, Einzelturniere, usw.), die nach der DKB Sportordnung sowie der Sportordnung der BSKV gebühren- und genehmigungspflichtig sind, müssen mit dem dazugehörigen Formblatt mindestens sechs Wochen vor Turnierbeginn schriftlich beim 1. Bezirkssportwart beantragt werden. Die **Gebühr für genehmigungspflichtige Turniere jeglicher Art in Höhe von 20,00 €** ist auf das Bezirkskonto einzuzahlen.

5. GEBÜHREN FÜR DEN SPIELBETRIEB IM BSKV-BEZIRK OBERFRANKEN

5.1	Spielverlegungsgebühr (Spielverlegungen in der gleichen Woche sind gebührenfrei)	10,00 €
5.2	Gebühr für Änderungen an den Spielplänen nach Veröffentlichung der 1. Ausgabe	20,00 €



Gebührenordnung

6. AHNDUNGEN IM BSKV-BEZIRK OBERFRANKEN

Grundsätzlich gelten für den BSKV-Bezirk Oberfranken die Ahndungsmaßnahmen der Sportordnung des BSKV in Ziffer 7.3, außer wenn an dieser Stelle ausdrücklich anderweitige Regelungen getroffen werden.

6.1	Nichtantritt zu Bezirksmeisterschaften Einzel und Tandem	25,00 €
6.2	Nichtantritt zu einem vom Spielleiter terminierten Spiel	50,00 €
6.3	Verzicht auf den Aufstieg in die nächst höhere Spielklasse	50,00 €
6.4	Zurückziehen einer Mannschaft aus dem laufenden Spielbetrieb während der Saison	50,00 €
6.5	Nichtmeldung der Schiedsrichterbesetzung von schiedsrichterpflichtigen Mannschaften bis zum vorgegebenen Termin	15,00 €
6.6	Einteilung der Schiedsrichterbesetzung (bei Punktspielen bzw. Meisterschaften durch den Bezirks- oder Kreisschiedsrichterwart	5,00 € pro Spiel

7. SONSTIGE GEBÜHREN

Mahngebühren werden mit **50% der Ahndungsgebühr** angesetzt. Der **Höchstwert** beträgt maximal **15,00 €**

8. ERSTATTUNG VON GELDERN DURCH DEN BSKV-BEZIRK OBERFRANKEN

8.1	Erstattung von Bahnmieten durch den Bezirk pro 120 Kugeln	4,20 €
	Erstattung von Bahnmieten durch den Bezirk pro 60 Kugeln	2,10 €
	Erstattung von Bahnmieten durch den Bezirk pro 40 Kugeln	1,40 €
8.2	Erstattung von Schiedsrichterkosten zu Meisterschaften (pro angefangener 4 Stunden und 4 Bahnen)	12,00 €

9. GEBÜHREN UND AHNDUNGEN FÜR DIE JUGEND

Die Gebühren und Ahndungen sind ausschließlich im BSKV-Bezirk Oberfranken gültig.

9.1	Nichtantritt bei Bezirksmeisterschaften	15,00 €
9.2	Nichtantritt zu einem vom Spielleiter terminierten Spiel	15,00 €
9.3	Verzicht auf den Aufstieg in die nächst höhere Klasse	gebührenfrei
9.4	Rückzug einer Mannschaft aus dem laufenden Spielbetrieb während der Saison	15,00 €
9.5	Spielverlegungsgebühr	5,00 €
9.6	Keine Zusendung des Spielberichts an den Spielleiter (innerhalb von 3 Tagen)	10,00 €
9.7	Keine Ergebnismeldung an den Ergebnisdienst (sofort nach dem Spiel)	10,00 €
9.8	Fehlende Information über Spielverlegungen an den Spielleiter	10,00 €
9.9	Fehlende oder nicht vollständige Meldungen an den Spielleiter, bzw. je Spielleiter (z.B. Mannschaftsmeldungen)	10,00 €
9.10	Nicht gemeldete Spielrechte (z.B. Ummeldungen, Nachmeldungen, etc.)	10,00 €



Gebührenordnung

10. ZUSTÄNDIGKEIT

Die Bezirksvorstandschaft und der Bezirkssportausschuss werden ermächtigt, mit Ausnahme von grundsätzlichen oder strukturellen Vorgaben diese Ordnung zu ändern.



Gebührenordnung

11. ÄNDERUNGSHISTORIE

Index	Datum	Änderungsgrund	Bearbeiter	Freigeber
100	27.12.2011	1. Übernahme bestehende Gebührenordnung in neues Dokument.	C. Kaiser, BBaV	M. Hofmann, BV
	28.07.2012	2. Grundlegende Überarbeitung der Gebührenordnung 3. Beschlossen durch die Bezirksversammlung 2012 in Heinersreuth	M. Hofmann, BV	M. Hofmann, BV
101	19.11.2012	4. Änderung durch Beschluss der Bezirksvorstandschaft am 19.11.2012	M. Hofmann, BV	M. Hofmann, BV
102	06.07.2014	5. Änderung in Punkt 3, 8 und 9	C. Kaiser, BBaV	M. Koch, BV
103	15.04.2015	6. Verdeutlichung Startgebühren Meisterschaften 7. Startgebühren Seniorenpokal nur für Finalteilnehmer	P. Lindthaler, komm. BSpW	M. Koch, BV
104	31.07.2015	8. Anpassung Startgebühren Meisterschaften	P. Lindthaler komm. BSpW	M. Koch, BV
105	10.08.2016	9. Änderung Gebühr Spielplanänderung	P. Lindthaler 1. BSpW	M. Koch, BV